



**rhein
kreis
neuss**

Konzeptentwurf zur Einrichtung eines psychosozialen Krisendienstes im Rhein-Kreis Neuss

Rhein-Kreis Neuss - Gesundheitsamt
Abteilung für Gesundheitsplanung und -förderung
Carsten Rumpeltin & Valeria Diewald
Lindenstraße 16
41515 Grevenbroich
Tel.: 02181 / 601 - 53 33
Fax: 02181 / 601 - 8 - 53 33
carsten.rumpeltin@rhein-kreis-neuss.de
valeria.diewald@rhein-kreis-neuss.de

Inhaltsverzeichnis

1. Relevanz des Themas	3
2. Rahmenbedingungen im Rhein-Kreis Neuss	4
3. Zielsetzung	4
4. Struktur	5
5. Umsetzung	6
6. Organisations- und Rechtsform.....	6
7. Zeitplan	7
8. Finanzierung.....	8
9. Qualitätssicherung.....	10
10. Evaluation	10

1. Relevanz des Themas

Psychosoziale Krisen und Notfälle stellen sich für die Beteiligten oftmals als sehr dramatisch dar und verlangen nach sofortiger Hilfe. Für viele Patienten und Angehörige erfolgt der erste Kontakt mit der Psychiatrie anlässlich einer Krisensituation, wie z.B. im Rahmen von abgewendeten Suizidversuchen (nach Daten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik NRW haben sich im Rhein-Kreis Neuss zwischen 2004 und 2006 95 Menschen das Leben genommen. Nach wissenschaftlichen Erhebungen liegt die Rate von Selbstmordversuchen noch drei bis zehn Mal höher als die Zahl der realisierten Selbsttötungen. Das bedeutet für den Rhein-Kreis Neuss, dass im Schnitt 90 bis 300 Menschen pro Jahr versuchen, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. In fast allen Fällen hat der Selbstmordversuch Appelfunktion an die Umwelt und ist als solcher ernst zu nehmen).

Experten gehen davon aus, dass der Umgang aller Beteiligten mit einer psychosozialen Krise den weiteren Verlauf der Krankheit und insbesondere das Vertrauen in die angebotenen Hilfen entscheidend prägt. Gerade in Krisensituationen fehlen jedoch oft geeignete Hilfen, insbesondere außerhalb üblicher Arbeitszeiten. Psychosoziale Krisen treten aber selbstverständlich zu jeder Tages- und Nachtzeit auf.

Außerhalb der regulären Sprechzeit stehen leider in der Regel nur solche Dienste zur Verfügung, die über keinerlei oder nur über wenig Erfahrung im Umgang mit derartigen Krisensituationen verfügen. Das ist zum einen der ärztliche Notdienst, der abwechselnd mit Ärzten verschiedenster Fachrichtungen besetzt ist und von dem in der Regel kein schnelles Verständnis für den in einer psychischen Krise befindlichen Menschen zu erwarten ist. Bei Fremd- und/oder Eigengefährdung wird in der Regel die Polizei hinzugezogen. Erfahrungen im Umgang mit psychisch kranken Menschen gehören nicht zum normalen Handwerkzeug eines Polizeibeamten. Der dritte Akteur, der üblicherweise beteiligt wird, ist ein Vertreter des örtlichen Ordnungsamtes, der behördlicherseits eine Einweisung nach PsychKG (die so genannte Zwangseinweisung) veranlassen kann. Auch dieser verfügt in aller Regel nicht über spezifische Kenntnisse im Umgang mit der skizzierten Klientel.

Im Psychiatriebericht des Rhein-Kreis Neuss 2008 wird empfohlen (siehe S. 46), Krisen möglichst ambulant aufzufangen. Stationäre Aufnahmen auf der Rechtsgrundlage des Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten des Landes Nordrhein-Westfalen (PsychKG-NRW) sollen nur dann in Erwägung gezogen werden, wenn keine Alternativen bleiben, da diese so genannten Zwangseinweisungen nicht selten mit traumatischen Erfahrungen für die Betroffenen verbunden sind.

Das Thema ist auch durch die politisch gewollte Förderung ambulanter Strukturen durch den Landschaftsverband Rheinland bedeutsam geworden. Gemäß Abschlussbericht des Zentrums für Planung und Evaluation Sozialer Dienste (ZPE) der Universität Siegen hat sich die Zahl der Leistungsempfänger im Ambulant Betreuten Wohnen (ABW) im Rheinland von 6.987 im Jahr 2004 auf 13.985 im Jahr 2007 erhöht bei fast stagnierender bzw. in den vergangenen Jahren rückläufiger Anzahl von Leistungsempfängern im stationären Wohnen 22.548 (2005) auf 22.249 (2007). Die Teilnehmer eines von der Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz durchgeführten Workshops zur Einrichtung eines psychiatrischen Krisendienstes am 17. September 2008 sprachen sich mehrheitlich für die Einrichtung eines Krisendienstes im Rhein-Kreis Neuss aus. Dieser soll möglichst in der Zeit von 18.00 bis 8.00 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr besetzt sein.

2. Rahmenbedingungen im Rhein-Kreis Neuss

Die psychiatrische Versorgung im Rhein-Kreis Neuss zu regulären Sprechzeiten ist gut. Auf Einzelheiten soll hier nicht eingegangen werden. Diese sind ausführlich im Psychiatriebericht für den Rhein-Kreis Neuss 2008 dargestellt. (Der Bericht ist im Internet unter dieser Adresse zu finden: <http://multimedia.rhein-kreis-neuss.de/gesundheit/Gesundheitsberichte>. Alternativ kann eine Printversion bei der Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz angefordert werden).

Die Zahl der Einweisungen nach PsychKG im Rhein-Kreis Neuss ist in den vergangenen zehn Jahren kontinuierlich zurückgegangen. Das ist in erster Linie auf die Entwicklung im Versorgungsgebiet Neuss zurückzuführen. Im Jahr 2006 lag sie bei 383 Einweisungen (gegenüber 577 Einweisungen 10 Jahre zuvor). Gleichwohl ist auch diese eine nach wie vor hohe Zahl. Des Weiteren ist in den kommenden Jahren ein Anstieg zu befürchten, da der Landschaftsverband Rheinland eine starke Ambulantisierungsstrategie im Bereich der Wohnhilfen für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verfolgt, die bereits erste Früchte trägt (s.o.).

3. Zielsetzung

Zielsetzung des einzurichtenden Krisendienstes ist es, Krisen durch die Einleitung geeigneter Hilfen möglichst ambulant aufzufangen. Sie soll stabilisieren und entlasten sowie zur Vermeidung von Eigen- und Fremdgefährdung beitragen. Zusammenfassend soll sie die Krisensituation deeskalieren. Falls dies nicht gelingt und eine Einweisung nicht vermeidbar

ist, sollte die Klinikaufnahme fachkompetent und für die Betroffenen möglichst wenig traumatisierend in die Wege geleitet werden.

Der im Rhein-Kreis Neuss einzurichtende Krisendienst soll vor allem für Personen in akuten psychischen Krisen, z.B. mit paranoiden, depressiven, suizidalen oder Suchtsyndromen sowie für deren Angehörige, Freunde oder Nachbarn zur Verfügung stehen. Darüber hinaus soll er an Krisensituationen beteiligte Institutionen und Akteure, wie Ärzte, Polizei, Ordnungs- und Jugendamt als kompetenter Partner unterstützen.

Ein zuverlässig funktionierender Krisendienst wirkt mitunter bereits durch seine bloße Existenz entlastend, ohne dass er konkret tätig werden muss. Schon das Wissen oder die gelegentlich gemachte Erfahrung, dass im Notfall rasch Unterstützung von außen verfügbar ist, kann es den Beteiligten erleichtern, mit einer kritischen Situation zunächst allein zurechtzukommen. Umgekehrt können Krisensituationen durch die Erfahrung verstärkt und dramatisiert werden, dass in den nächsten Stunden oder gar Tagen voraussichtlich keine fremde Hilfe verfügbar sein wird. Das Bestehen von Krisendiensten vermittelt ein höheres Maß an Sicherheit. Diese Sicherheit kann in manchen Fällen dazu beitragen, das Entstehen von Krisen zu vermindern oder abzumildern. (Bundesverband der Angehörigen psychisch Kranker - 2002: Mit psychisch Kranken leben. Rat und Hilfe für Angehörige).

Der im Rhein-Kreis Neuss einzurichtende Krisendienst soll als Ergänzung zu bereits vorhandenen Strukturen etabliert werden und hier vor allem die Lücke im bestehenden Versorgungssystem schließen. Der Krisendienst soll dann tätig sein, wenn der Hilfesuchende andernorts keine Hilfe bekommt.

4. Struktur

Das Konzept sieht vor, die bestehende Lücke im psychiatrischen Versorgungssystem durch eine Vereinsgründung zu schließen. Sämtliche Kräfte der im Bereich der Psychiatrie-Versorgung tätigen Personen und Institutionen im Rhein-Kreis Neuss sollen aktiviert und für den einzurichtenden Krisendienst gebündelt werden. Darin wird auch der zentrale Vorteil einer Vereinslösung gesehen. Diese Konstruktion ermöglicht die gemeinsame Trägerschaft der relevanten Institutionen und Akteure im Rhein-Kreis Neuss.

Die Krisendienstmitarbeiter sind in der Regel hauptberuflich bei den Institutionen des psychiatrischen Versorgungssystems angestellt und arbeiten nebenberuflich auf Honorarbasis für den Krisendienst e.V. Es ist zudem denkbar, dass auch andere Honorarkräfte für den Verein arbeiten, sofern sie die dafür notwendige Qualifikation mitbringen.

Der Krisendienst ist montags bis freitags von 18.00 bis 8.00 Uhr sowie an den Wochenenden und Feiertagen rund um die Uhr besetzt. Er wird jeweils durch einen Mitarbeiter abgedeckt, der den Telefondienst übernimmt. Ein zweiter Krisendienstmitarbeiter hat Hintergrunddienst und wird zu Außendienstesätzen hinzugezogen.

5. Umsetzung

Grundsätzlich läuft ein Krisendienstesatz nach folgendem Muster ab: Der Krisendienst wird telefonisch kontaktiert (z.B. von Betroffenen, Angehörigen und ggf. Fachleuten). Möglicherweise kann bei diesem Telefonat in ausreichendem Maße Hilfe geleistet werden, dann wäre der Einsatz bereits beendet. Ist dies nicht der Fall, fährt der Krisendienst als Tandem zum Einsatz vor Ort. Vor Ort wird an einer passgenauen Problemlösung gearbeitet. Im Idealfall wird die Situation deeskaliert, dann kann der Klient in seinem vertrauten Umfeld verbleiben. Ggf. kann er überzeugt werden, freiwillig einer stationären Aufnahme zuzustimmen. Im schlimmsten Fall kann es aber auch weiterhin zu PsychKG-Einweisungen kommen. In diesem Fall werden relevante Akteure informiert (Leitstelle/ Polizei/ Ordnungsamt/ ärztlicher Notdienst) und die Krisendienstmitarbeiter betreuen den Klienten während der Einweisung, soweit es möglich ist.

Je nach Situation trifft der Krisendienst abschließend Absprachen mit dem Klienten und seinen Angehörigen sowie ggf. mit übernehmenden Einrichtungen und dokumentiert nach den Richtlinien des Datenschutzes und der Schweigepflicht.

6. Organisations- und Rechtsform

Das Konzept sieht vor, dass die in der psychiatrischen Versorgung tätigen Institutionen Mitglieder eines zu gründenden Vereins z.B. mit dem Namen „Krisenhilfe e.V.“ werden. Sowohl natürliche als auch juristische Personen können dem Verein beitreten. Der Verein muss einen Vorstand haben (§26 BGB). Er vertritt den Verein gerichtlich und außergerichtlich und hat somit die Stellung eines gesetzlichen Vertreters. Der Vorstand kann aus mehreren Personen bestehen. Die Bestellung eines Vorstands erfolgt durch Beschluss der Mitgliederversammlung. Die wesentliche Aufgabe des Vorstands ist die Vertretung des Vereins im Rechtsverkehr, z.B. Abschluss von Verträgen, Anmeldung gegenüber dem Registergericht. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Beschlussgremium des Vereins. Sie regelt alle Angelegenheiten, die nicht anderen Organen zugewiesen sind und entscheidet durch Beschlüsse, üblicherweise ist sie für Entscheidungen über die Grundlagen bzw. Leitlinien der Vereinspolitik, die Wahl und Entlastung des Vorstands, Satzungsänderung und die Ver-

einsaflösung zuständig. Mindestens ein Mal pro Jahr wird es eine Mitgliederversammlung geben. Grundsätzlich hat jedes Mitglied ein Stimmrecht mit einer Stimme. Des Weiteren sieht das Konzept die Einrichtung eines Beirats vor, der als Aufsichtsgremium fungieren soll und sich unter anderem mit Fragen der Qualität des Krisendienstes beschäftigt.

In der Vereinssatzung werden alle relevanten Aspekte des Vereins zu regeln sein, wie z.B. Zweck, Namen und Sitz des Vereins, Ein- und Austritt von Mitgliedern, Bildung des Vorstands etc. Der Verein wird beim Vereinsregister des Amtsgerichtes eingetragen. Das Konzept sieht keine finanzielle Beteiligung von Vereinsmitgliedern am Krisendienst vor.

7. Zeitplan

Planungs- und Vorbereitungsphase

21. Januar	Steuergruppe Sucht und Psychiatrie - Erörterung des Konzeptentwurfes
ab Ende Januar 2009:	Gespräche mit LVR , Krankenkassen und ggf. weiteren Kostenträgern über Co-Finanzierung des Krisendienstes
26. Februar 2009:	Sozial- und Gesundheitsausschuss - Beschlussfassung über Finanzierungsanteil des Rhein-Kreises Neuss
März 2009:	Beschluss des Kreistages
März 2009:	Formulierung eines Satzungsentwurfs, Abstimmung unter den potentiellen Mitgliedern, Unterzeichnung einer Vereinbarung, dass diese Satzung verbindlich sein soll (ggf. mit Änderungen)
April 2009:	Etablierung der Geschäftsführung beim Sozialpsychiatrischen Dienst (Bereitstellung von dafür erforderlichen Personalressourcen). Damit verbunden: Wechsel der Federführung von der Geschäftsstelle der Gesundheitskonferenz an den Sozialpsychiatrischen Dienst.
April 2009:	Vorprüfung des Satzungsentwurfes beim Amtsgericht
April 2009:	Gründung des Vorvereins „psychosozialer Krisendienst e.V.“ (Anmeldung beim Amtsgericht durch Notar, Finanzamt, Wahl des Vorstands, Mitgliederversammlung, Expertenbeirat
Juli 2009:	Eintrag des Vereins in das Handelsregister - Vereinsgründung, Verein ist damit rechtsfähig
April - Oktober 2009:	Absprache zur Nutzung und Inanspruchnahme des Krisendienstes und zur Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen / Institutionen
April - September 2009:	Festlegung der Anforderungen an den Krisendienstmitarbeiter, Auswahlverfahren, Bewerbungsgespräche, Personalrekrutierung/ -auswahl, Vertragsschluss
September 2009:	Fortbildung für an der Versorgung von Menschen in psychischen Krisen beteiligten Personen des Ordnungsamtes, der

- Leitstelle und der Polizei zum Thema „Psych-KG und Umgang mit Menschen in psychosozialen Krisen“
- ab Oktober 2009: Fortbildungsveranstaltung für Krisendienstmitarbeiter, Erstellung von Dienstplänen, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit
- November 2009: Start des Krisendienstes mit Auftaktveranstaltung und Pressekonferenz

Umsetzungsphase

- November 2009-Dez. 2012 Erstellung der Dienstpläne für den Einsatz der Krisendienstmitarbeiter
- Umsetzung des Krisendienstkonzeptes
- Vorstands- und Mitgliederversammlungen
- Sitzungen des Beirats
- Fortbildung, Supervision der Krisendienstmitarbeiter
- Fortbildungen weiterer an Krisensituationen beteiligten Akteure
- regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit
- Datenerhebung, Auswertung

8. Finanzierung

Zur Finanzierung des vorliegenden Krisendienstmodells wird eine Mischfinanzierung vorgeschlagen. In jedem Fall sollten sich der Rhein-Kreis Neuss und der Landschaftsverband Rheinland beteiligen. Wünschenswert wäre zudem eine Beteiligung der Krankenversicherungen. Angestrebt wird zudem die Einwerbung von Sponsorengeldern, wie z.B. über die Stiftung Freie Wohlfahrtspflege, Bertelsmann-Stiftung, Aktion Mensch e.V.

Kostenplan Vorbereitungsphase

Anschaffung Technik (PC, Drucker, Telefon, AB)	2.500
Büromöbel (Schreibtisch, Stuhl, Regal, Lampe...)	3.500
Kaution	1.000
Gründungskosten Verein	5.000
	12.000 EUR

Kostenplan Umsetzungsphase

einmalige Kosten:

Evaluation durch externes Institut (geschätzt)	ca. 30.000 EUR
--	----------------

wiederkehrende Kosten pro Jahr:

468 Dienste (Jahr) + 468 Bereitschaft	90.000
Büromiete (30qm, 10 EUR/qm)	3.600
Nebenkosten Büro	2.500
Fortbildung Psych-KG für Mitarbeiter Ämter	3.000
Fortbildung /Supervision	30.000
Telefonkosten	2.200
Fahrtkosten á 2 Mitarbeiter	27.000
Jahresabschluss	5.000
	163.300 EUR

Jahres- und Gesamtkosten

Kosten 2009	Gründungskosten	12.000 EUR
	2 Monate Betrieb	27.220 EUR
Kosten 2010	12 Monate Betrieb	163.300 EUR
	anteilige Evaluationskosten	10.000 EUR
Kosten 2011	12 Monate Betrieb	163.300 EUR
	anteilige Evaluationskosten	10.000 EUR
Kosten 2012	10 Monate Betrieb	136.100 EUR
	anteilige Evaluationskosten	10.000 EUR
Gesamtkosten Projekt (3 Jahre)		531.920 EUR

Der Kalkulation liegen die folgenden Kostenannahmen zugrunde:

Honorar Krisendienstmitarbeiter:

Die Krisendienstmitarbeiter werden über Pauschalen vergütet. Die Höhe der Vergütung wird für den Dienst in der Zeit von Montag bis Freitag, 18.00 bis 8.00 Uhr mit 110 EUR angesetzt, am Wochenende und an den Feiertagen, 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr und 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr mit je 120 EUR. Der Hintergrunddienst wird mit einer Pauschale in Höhe von 70 EUR, an den Wochenenden und an den Feiertagen mit 90 EUR vergütet.

Fahrtkosten:

Nach Erfahrungen des Bielefelder Krisendienstes sind 25 % der jährlichen Interventionen mit einem Außendienststeinsatz verbunden. In Bielefeld, einer Stadt mit 330.000 Einwohnern gab es 2.642 Interventionen im Jahr 2006. Auf Basis dieser Zahlen ergeben sich für den Rhein-Kreis Neuss mit ca. 450.000 Einwohnern 3.602 mögliche Interventionen je Jahr, davon schätzungsweise 900 Vor-Ort-Einsätze. Gefahrene Kilometer werden mit 0,30 EUR vergütet. Für die Entfernung zum Ort des Geschehens hin und zurück wurden 50 Km angesetzt. Fahrtkosten fallen für zwei Mitarbeiter an.

9. Qualitätssicherung

Für die Durchführung des Krisendienstes wird ausschließlich geeignetes Fachpersonal mit Psychiatrieerfahrung eingesetzt. Zur gegenseitigen Information und Absprache soll im Internet ein geschützter Bereich eingerichtet werden, in dem Krisendienstmitarbeiter, die Geschäftsstelle sowie der Vorstand und der Beirat miteinander kommunizieren können. Die Krisendienstmitarbeiter sollen bei Beendigung ihres Krisendienstes ein Dienstprotokoll erstellen und in den geschützten Bereich des Internets einstellen. Regelmäßig werden Teambesprechungen stattfinden unter Moderation des sozialpsychiatrischen Dienstes. Es gilt eine generelle Anwesenheitspflicht aller Krisendienstmitarbeiter genauso wie bei den halbjährlich stattfindenden Supervisionen. Der Beirat als Aufsichtsgremium überprüft regelmäßig die Tätigkeit des Krisendienstes u. a. auf der Grundlage zu erhebender Daten, geht Beschwerden nach. Für standardisierte Fälle bzw. zum Zwecke von Absprachen mit örtlichen Behörden und Institutionen sollen Verfahrensanweisungen erarbeitet werden, die ein einheitliches Vorgehen ermöglichen, die jedoch flexibel auf die jeweilige Situation angemessen angewendet werden sollen.

10. Evaluation

Nach Ablauf von 2 ½ Jahren soll es eine Auswertung über den Nutzen des eingerichteten Krisendienstes nach noch zu definierenden Kriterien, Kennzahlen geben. Auf der Grundlage des Ergebnisses wird die Steuergruppe Sucht und Psychiatrie eine Empfehlung zur Fortsetzung oder Einstellung des Krisendienstes formulieren, die in der Gesundheitskonferenz und im Sozial- und Gesundheitsausschuss zu beraten ist.

Es wird vorgeschlagen, mit der Evaluation ein externes Institut zu beauftragen.